KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

KVB 80684 München

An alle Fachärzte für Psychosomatische
Medizin und Psychotherapie

Dr. med. Claudia Ritter-Rupp
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes

Ihre Ansprechpartner:
Beratung Praxisführung

25.02.2022

**Fachärztliche Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V:**
**Ihre Gelegenheit zur Antragsstellung noch bis zum 24. März 2022**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchte ich mich an Sie wenden, um Sie nochmals über die derzeit laufende Ausschreibung von Förderstellen in der fachärztlichen Weiterbildungsförderung nach §75a SGB V zu informieren. Die Fachgruppe der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie zählt wie in den vergangenen Jahren zu den mit den Kassen konsentierten förderfähigen Arztgruppen nach § 75a SGB V. Daher können Sie, wenn Sie einen Arzt in Weiterbildung zum Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie beschäftigen oder dies planen, wieder eine Förderung beantragen.

Ich würde mich freuen, wenn viele von Ihnen die Gelegenheit dazu **bis zum Ende des Ausschreibungszeitraums am 24. März 2022** nutzen.

Die Förderung umfasst einen monatlichen Gehaltszuschuss von **5.000 Euro** für eine Vollzeitstelle für den Arzt in Weiterbildung und wird dem Antragsteller (Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft oder MVZ) gewährt, der die Förderung in voller Höhe an den Arzt in Weiterbildung weitergibt und ggf. auf das im Krankenhaus übliche Niveau anhebt. Im selben Förderzeitraum kann eine Förderung entweder nur für ein vollzeitiges Beschäftigungsverhältnis eines Arztes in Weiterbildung oder für bis zu zwei Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bewilligt werden. Übersteigt die Anzahl der beantragten Plätze die ausgeschriebenen Plätze eines Förderjahres, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

**Datenschutzhinweis**: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

In der derzeit laufenden Ausschreibung stehen für die Förderjahre 2022, 2023 und 2024 voraussichtlich folgende Gesamtkontingente offener Förderstellen für alle förderfähigen Fachgruppen zur Verfügung:

| | **Offene Förderstellen** | | |
|---|---|---|---|
| | **2022** | **2023** | **2024** |
| Gesamtkontingent | 146,92 Stellen | 261,26 Stellen | 304,69 Stellen |

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Förderung des ärztlichen Nachwuchses in den Weiterbildungsstätten niedergelassener Vertragsärzte ist mir ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund habe ich mich in der Vergangenheit persönlich dafür eingesetzt, die Förderbedingungen, soweit rechtlich möglich, so auszugestalten, dass für Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ein Antrag bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen mit einer möglichst hohen Erfolgswahrscheinlichkeit verbunden ist.

So werden anders als früher die vorhandenen Förderstellen (abgesehen von einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquote für Kinder- und Jugendärzte) nicht mehr quotiert. Auf diese Weise können sich Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie auf das Gesamtkontingent der vorhandenen Förderstellen bewerben und sind nicht mehr an ein quotiertes Maximum (von früher lediglich 10,00 Förderstellen für Ihre Fachgruppe) gebunden. Zudem haben wir die ebenfalls bundesrechtlich angelegte Fördervoraussetzung, dass die weiterbildende Praxis überwiegend konservativ und nicht spezialisiert tätig sein muss, zu Ihren Gunsten angepasst, wodurch sich die Zahl grundsätzlich förderfähiger Praxen deutlich erhöht hat: Eine überwiegend konservative, nicht spezialisierte Tätigkeit wird im Falle von Praxen von Fachärzten für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie dann angenommen, wenn die Praxis in über 50 Prozent der Fälle eine Leistung aus Kapitel 22.2 (Psychosomatisch und psychotherapeutisch-medizinische Grundpauschalen) und zusätzlich in über 50 Prozent der Fälle eine Leistung aus Kapitel 35.2 (Antragspflichtige Leistungen) abgerechnet hat.

Mit diesen Maßnahmen hoffe ich, dass viele von Ihnen eine Antragstellung in Erwägung ziehen. Denn angesichts der durch das hohe Durchschnittsalter innerhalb der Fachgruppe der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie absehbaren Herausforderungen in der langfristigen Sicherstellung der fachärztlich-psychosomatischen Versorgung in allen Teilen Bayerns, aber auch aufgrund des steigenden Bedarfs in der Bevölkerung nach psychosomatischer und psychotherapeutischer Behandlung, ist eine hohe Zahl weitergebildeter Nachwuchsärzte dringend nötig und erfordert das gemeinsame Handeln aller Beteiligten.

KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Um den Prozess zur Beantragung der Weiterbildungsbefugnis, der in der Zuständigkeit der Bayerischen Landesärztekammer liegt, für Antragsteller deutlich zu erleichtern, befinde ich mich bereits seit einiger Zeit in Gesprächen mit der Bayerischen Landesärztekammer. Zudem stehe ich mit der Koordinierungsstelle fachärztliche Weiterbildung (KoStF), die im Zuge der neuen Weiterbildungsordnung die Gründung fachärztlicher Weiterbildungsverbünde aus Kliniken und Vertragsarztpraxen forcieren möchte, im Austausch. Durch die Kooperation von Kliniken und ambulant tätigen Fachärzten wird Ärzten in Weiterbildung in einem Verbund eine kontinuierliche Weiterbildung für die gesamte Weiterbildungszeit gewährleistet. Sofern Sie hierzu Fragen oder Interesse an der Gründung eines psychosomatischen Weiterbildungsverbundes haben und vielleicht sogar schon Kontakt zu einer klinischen Weiterbildungsstätte besteht, wenden Sie sich gerne an nachwuchs@kvb.de.

**Das Antragsformular zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung nach § 75a SGB V sowie weitere Informationen und alle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Internetseite (www.kvb.de) in der Rubrik Nachwuchs > Weiterbildung > Förderung fachärztliche Weiterbildung > Gesetzliche Förderung nach § 75a SGB V**.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen oder benötigen Sie eine Auskunft zu den weiteren Fördervoraussetzungen? Dann wenden Sie sich gerne direkt an unsere Beraterinnen und Berater Praxisführung im Beratungscenter Ihrer Bezirksstelle. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie am Ende unseres Mitgliedermagazins KVB FORUM oder auf unserer Internetseite (www.kvb.de) in der Rubrik Service > Beratung > Beratungscenter.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez.
Dr. Claudia Ritter-Rupp
Bereichsvorstand Psychotherapie
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes

***** Seit 1. Juli 2021 Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“ *****

- ➔ Serviceschreiben werden nur noch im Nachrichtencenter von „Meine KVB“ eingestellt
- ➔ Der Versand auf dem herkömmlichen Weg (Mail, Fax, Brief) erfolgt nicht mehr
- ➔ Weitere Hinweise dazu finden Sie unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung